jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/3/4 94/02/0011

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.03.1994

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §93 Abs1;

Rechtssatz

Bei Glatteisbildung reicht ein einmaliges Streuen um 4.30 UHR nicht aus, zur Tatzeit (zwischen 6.00 Uhr und 7.05 Uhr) den mit ZUMUTBAREN ANSTRENGUNGEN erreichbaren Zustand herzustellen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994020011.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at